

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Nr. 268/2024 Postulat Klein: E-Counting Abstimmungen

Eingang

18.06.2024

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement

### Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. September 2024 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Die Geschäftsleitung des Einwohnerrates hat eine Fristverlängerung für den Bericht bis zur Sitzung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2025 genehmigt.



### Bericht

Der Postulant fordert die Prüfung der Einführung eines E-Counting-Systems für Abstimmungen und Wahlen (elektronische Auszählung), da er darin unter anderem den Vorteil von Kosteneinsparungen sieht. Für die Auszählung würden nämlich deutlich weniger Stimmzählende benötigt.

### Stellungnahme Stadtrat

Der Stadtrat stimmt der Meinung des Postulanten zu, dass durch die Einführung eines E-Countings bei Wahlen und Abstimmungen deutlich weniger Stimmzählende benötigt würden. Zudem könnten die Ergebnisse wohl schneller ermittelt werden, während gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit «menschlicher Fehler» bei der Auszählung, wie beispielsweise Übertragungs- oder Zählfehler, reduziert wird. Allerdings müssen neben der Möglichkeit technischer Störungen oder gar Manipulationsrisiken auch die Nachvollziehbarkeit, die Möglichkeit von Nachzählungen und somit das Vertrauen der Stimmberechtigten sorgfältig evaluiert werden. Zudem müssten die reduzierten Entschädigungskosten für die Stimmzählenden den anfallenden Einführungs- und Wartungskosten gegenübergestellt werden:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Anschaffung von 2 Scannern (Sicherheit bei Ausfall): | Fr. 8'000 - 10'000 |
| • Wartung pro Jahr                                     | Fr. 800            |
| • Jährliche Abokosten                                  | Fr. 15'000         |

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern im Jahr 2018 die Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen beschlossen hat. Diese Verordnung ermöglicht den Gemeinden die Einführung von E-Counting. Dabei sind allerdings folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Einführung von E-Counting ist bewilligungspflichtig. Die Stadt Kriens muss dem Kanton vor dem ersten Einsatz ein entsprechendes Gesuch einreichen.
- Dem Gesuch ist ein Betriebskonzept beizufügen. Darin sind die technischen und organisatorischen Abläufe der elektronischen Erfassung und Auszählung der Stimmzettel sowie die Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit darzulegen. Dies

umfasst die Darstellung der Funktionsweise des Scanners und der Software, der organisatorischen Abläufe und der Regelungen hinsichtlich der Erhebung von Stichproben.

- Die elektronisch lesbaren Stimmzettel sind nach den Vorgaben der Verordnung zu gestalten und vor jeder Abstimmung dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.
- Die Mehrkosten für die elektronisch lesbaren Stimmzettel muss die Stadt Kriens tragen.

Gemäss den vorliegenden Informationen ist die Stadt Luzern aktuell die einzige Gemeinde im Kanton Luzern, welche das E-Counting eingeführt hat.

### **Fazit Stadtrat**

Obwohl die Einführung des E-Countings mehrere Vorteile bringen würde, überwiegen für den Stadtrat aktuell noch die damit verbundenen Nachteile und Risiken. Dabei fallen weniger die geschilderten Einführungskosten ins Gewicht, sondern eher der Aufwand und die Druckkosten für die Stimmzettel bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen, welche die Stadt Kriens neu tragen müsste.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 28. Mai 2025